

STADT GÜGLINGEN
Tagesordnungspunkt Nr. 8
Vorlage Nr. 186/2017
Sitzung des Gemeinderates
am 21. November 2017
-öffentlich-
AZ 022.31

Sanierung Brücke Lindenstraße
Vergabe Sanierungsarbeiten

Beschlussantrag

1. Die Verwaltung stellt den Antrag den Auftrag zur Sanierung der Brücke Lindenstraße an die Fa. Fa. Keller GmbH Bautenschutz aus 79774 Albruck zum Angebotspreis von 83.812,95 € brutto zu erteilen. Die Sanierungsarbeiten kommen im Frühjahr 2018 zur Ausführung.

Gohm/08.11.2017

ABSTIMMUNGSERGEBNIS		
	Anzahl	
Ja-Stimmen		
Nein-Stimmen		
Enthaltungen		

Die Stadt Güglingen ist verpflichtet für das Brückenbauwerk in der Lindenstraße ein „Brückenbuch“ zu führen sowie die regelmäßigen erforderlichen Prüfungen zum Zustand des Brückenbauwerks zu beauftragen und zu dokumentieren. Das Brückenbauwerk wurde 1972/73 erstellt und in den Jahren 2015 und 2017 durch das Sachverständigenbüro Armin Lippmann aus Bad Schönborn untersucht.

Wie sich bereits in den vergangenen Jahren gezeigt erfordert der Zustand des Brückenbauwerks dringend notwendige Sanierungsarbeiten um das Brückenbauwerk vor weiteren Schäden an der Tragwerkskonstruktion zu schützen.

Die aktuelle Zustandsnote zum Brückenbauwerk liegt derzeit bei 3,0. Entsprechend der DIN 1076 werden die Zustandsnoten bei Brückenbauwerke in folgende 6 Kategorien eingeteilt:

- 1, 0 – 1,4 sehr guter Zustand
- 1,5 – 1,9 guter Zustand
- 2,0 – 2,4 befriedigender Zustand
- 2,5 – 2,9 ausreichender Zustand
- 3,0 - 3,4 nicht ausreichender Zustand

3,5 – 4,0 ungenügender Zustand

Die Zustandsnote bildet die Grundlage für die weitere Erhaltungsplanung. Sie lässt die Dringlichkeit notwendiger Maßnahmen erkennen. Die bei der Bauwerksprüfung festgestellten Schäden werden je nach Dringlichkeit so wie Art und Umfang umgehend bis mittelfristig im Rahmen des Erhaltungsprogramms behoben, was zu einer Verbesserung der Zustandsnote außerhalb des Prüfzyklus führt. Eine Zustandsnote von 3,0 – 3,4 bedeutet nicht zwangsläufig eine Nutzungseinschränkung des Bauwerkes, sondern ist vielmehr ein Indikator dafür, dass in näherer Zukunft eine Instandsetzungsmaßnahme zu planen ist.

Aus dem letzten Prüfbericht 2017 zeigen sich folgende Schadensbilder:

Überbau - Plattenbrücke:	Betonansichtsfläche bereichsweise Hohlstellen ober- und unterstrom, beidseitig alter Schaden nicht behoben
Unterbau – Widerlager:	Widerlagerwand Betonansichtsfläche, bereichsweise unterläufig, beide Widerlager alter Schaden nicht behoben
Fahrbahnübergang:	Platte ohne Abschlussprofil, Gussasphalt größtenteils gerissen, beidseitig durchgehend, alter Schaden nicht behoben
Kappe (Seitenflächen)	Senkrechte Flächen des Gesimses, Betonansichtsfläche bereichsweise Frostschaden ober-, unterstrom, beidseitig durchgehend, Schaden hat sich erweitert
(Oberflächen)	Kappenoberfläche Betonansichtsfläche größtenteils Frostschäden, ober-, unterstrom beidseitig durchgehend, Schaden hat sich erweitert

Die erforderlichen Sanierungsarbeiten hatten wir seit dem Jahr 2015 in den letzten Haushaltsjahren vorgesehen. Durch den aktuellen Zustand des Brückenbauwerks, seiner Altersstruktur sowie des weiter steigenden Schwerlastverkehrs mit einer starken Zunahme der Belastungen am Brückenbauwerk haben wir die Sanierungsarbeiten im Haushaltsjahr 2017 nun beschränkt ausgeschrieben.

Fünf Firmen waren aufgefordert ein Angebot zu unterbreiten. Von zwei Firmen haben wir ein Angebot erhalten. Die Angebote wurden vom Sachverständigenbüro Lippmann geprüft, es ergibt sich folgende Bieterreihenfolge:

- | | |
|--|---------------------|
| 2. Fa. Keller GmbH Bautenschutz, 79774 Albrück | 83.812,95 € brutto |
| 3. Fa. Horig GmbH ????? 76476 Bischweier | 114.291,85 € brutto |

Im Haushalt 2017 haben wir für die Maßnahme 90.000,00 € bereitgestellt. Da wir uns jedoch auf die Wintermonate zubewegen und Betonsanierungsarbeiten in dieser Jahreszeit je nach Temperaturen nur mit höherem Aufwand und zeitlichen Unterbrechungen nur ausgeführt werden können würden wir die Ausführung der Maßnahme im Frühjahr 2018 angehen, den Auftrag jedoch noch 2017 erteilen.

Die Verwaltung stellt den Beschlussantrag den Auftrag an die Fa. Keller GmbH aus Albrück mit den o. g. Hinweise zum Ausführungszeitpunkt Frühjahr 2018 zu erteilen.